

NEUNKIRCHER STADTNACHRICHTEN

Kurz + Knapp

Müllabfuhr geändert

Am Dienstag, 1. Januar (Neujahr), fällt die Biomüllabfuhr aus und wird am Mittwoch, 2. Januar, nachgeholt. Ab Donnerstag, 3. Januar findet die Abfuhr wieder im normalen Modus statt. Die genauen Tage und Müllbezirke sind im aktuellen Abfuhrkalender der Kreisstadt Neunkirchen genannt. Die Bürger werden gebeten, die Müllgefäße ab 6 Uhr zur Abfuhr bereitzustellen.

Kombibad Die Lakai

Am Montag, 31. Dezember (Silvester), und Dienstag, 1. Januar (Neujahr), ist das Kombibad geschlossen. Geöffnet ist von Donnerstag, 27. bis Sonntag, 30. Dezember zu den gewohnten Öffnungszeiten.

Gratulationen

Der Oberbürgermeister Jürgen Fried und der zuständige Ortsvorsteher gratulieren:

Frau Angela Volz

Am Sangenwald 6, 66539 Neunkirchen, 97. Geburtstag am 27. Dez.

Eheleute Sibylle und Gerhard Lambert

Wilhelmstraße 17, 66538 Neunkirchen, 50. Hochzeitstag am 27. Dez.

Eheleute

Christel und Albert Stauner
Kallenbergstraße 20, 66540 Neunkirchen, 50. Hochzeitstag am 28. Dez.

Frau Margot Haßdenteufel

Rohnstraße 70, 66540 Neunkirchen, 92. Geburtstag am 29. Dez.

Frau Elisabeth Morawitz

Friedrichstraße 17, 66538 Neunkirchen, 90. Geburtstag am 31. Dez.

Frau Emma Handschuh

Rosenstraße 23, 66539 Neunkirchen, 105. Geburtstag am 1. Januar

Standesamt

In der Zeit vom 13. bis 17. Dezember wurden beim Standesamt Neunkirchen folgende Geburten und Eheschließungen beurkundet. Die Genehmigungen der Veröffentlichung liegen vor.

Geburten

12.12. Davin-Eleas Gehre, Spiesen-Elversberg

Eheschließungen

14.12. Vittoria Loria und Marco Macannuco, Wiebelskirchen

Neunkircher STADTNACHRICHTEN

Herausgeber:

Kreisstadt Neunkirchen
Oberbürgermeister
Jürgen Fried

Redaktion, Gestaltung + Satz:

Abt. für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
Oberer Markt 16
66538 Neunkirchen

Telefon (06821) 202-115

e-mail: stadtnachrichten
(at)neunkirchen.de

**Für unverlangt eingesandte
Artikel übernimmt die
Redaktion keine Haftung.**

Die Päpstin ist zurück

Sechs Aufführungen des Erfolgsmusicals

Kaum ist Weihnachten vorbei, schon steht das nächste Highlight vor der Tür: „Die Päpstin“, das Erfolgsmusical von Dennis Martin nach dem Roman von Donna W. Cross wird ab Donnerstag, 27. Dezember, bis Montag, 31. Dezember, in die Neue Gebläsehalle Neunkirchen zurückkehren.

Nach der gefeierten Neuinszenierung 2017 kommt das Historien-drama rund um eine bemerkenswerte Frau, die um Selbstbestimmung, Liebe und für eine bessere Welt kämpft, wieder in die saarländische Musicalstadt Neunkirchen. Hauptdarstellerin ist erneut



Anna Hofbauer spielt die Hauptrolle.

Foto: Honk

Anna Hofbauer, die einem Millionenpublikum als Bachelorette aus der gleichnamigen TV-Serie bekannt ist. Die Päpstin begeistert durch berührende Songs, aufwändige Kostüme und magische Bühnenbilder. Ein Gesamtkunstwerk, welches die beeindruckend tragische Geschichte der Päpstin Johanna auf mitreißende Weise erzählt. Mit den Musicalstars Jan Ammann, Uwe Kröger, Alexander Kerbst und Kevin Tarte in den weiteren Hauptrollen steht eine echte Starbesetzung auf der Bühne. Möglich wird dies durch die Kooperation von Big Dimension in Zusammenarbeit mit der Neunkircher Kulturgesellschaft und der

Musicalstadt Neunkirchen.

Bei der Familienvorstellung am 30. Dezember, 14.30 Uhr, (mit reduzierten Preisen) werden statt Anna Hofbauer und Jan Ammann in den Hauptrollen Kristin Backes und Dennis Henschel zu sehen sein.

Am 31. Dezember wird nach der Vorstellung im Foyer die große Silvesterparty abgehen. Die Catering-firma Firma Tat und Drang bietet dazu kleine Snacks und Getränke aller Art an, so dass nach dem Kunstgenuss gemeinsam mit den Künstlern auch zünftig in das neue Jahr gefeiert werden kann. Karten für die Silvesterveranstaltung am 31. Dezember, 20 Uhr, sind zum Preis von 79,90 € (PK 1), 59,90 € (PK 2), 49,90 € (PK 3) bzw. 39,90 € (PK 4) erhältlich.

Karten für die Veranstaltungen von Donnerstag, 27. Dezember bis Sonntag, 30. Dezember, jeweils 19.30 Uhr sind zum Preis von 69,90 € (PK 1), 49,90 € (PK 2), 39,90 € (PK 3) bzw. 29,90 € (PK 4) bei allen Vorverkaufsstellen von Ticket Regional (u. a. bei allen Pressezentren von Wochenspiegel und Saarbrücker Zeitung), Ticket-hotline 0651-9790777 und unter www.nk-kultur.de/halbzeit erhältlich.

Gut vorbereitet

Mit Splitt, Salz und Sole gegen Glätte

Die Kälte bringt meist auch Gefahren mit sich. Überfrierende Nässe, Eis und Schnee verursachen Behinderungen im öffentlichen Verkehrsraum. Da hier Gefahr für Leib und Leben droht, wird nach einer genau definierten Prioritätenliste geräumt und gestreut. Haupt- und Durchgangsstraßen sowie die Zufahrten zu Krankenhäusern, Polizei und Feuerwehren werden zuerst geräumt. Diese wichtigen Verkehrsadern müssen frei sein, bevor es in die Nebenstraßen und Wohngebiete geht. So kann es bei anhaltendem Schneefall passieren, dass das Streufahrzeug in den großen Straßen bereits mehrfach durchgefahren ist, bevor es an die Räumung kleinerer Straßen geht. Beim Zentralen Betriebshof werden in drei Silos rund 300 Tonnen

Streusalz bevorratet. Dazu werden noch rund 100 Tonnen loses Salz in einer Schüttbox gelagert. Aus Umweltschutzgründen wird seit fünf Jahren Natriumchloridsole ausgebracht, die sich wesentlich besser als Salz verteilt und so flächendeckender wirkt. Der ZBN stellt diese Sole selbst her: innerhalb von 3 bis 4 Stunden kann die Soleanlage 8.000 Liter Sole produzieren. Für die Vorratshaltung steht ein Soletank mit 50.000 Litern zur Verfügung. Bei einer Streutour mit allen Fahrzeugen werden ca. 12.000 Liter Sole benötigt. Bei präventiver Ausbringung von Sole auf allen Strecken werden rund 10.000 Liter Sole verbraucht. Soweit möglich, bemüht sich der ZBN aber auch, Nebenstraßen verkehrstauglich zu machen, indem mit Split bzw.

Granulat gestreut wird. Dies wird an vielen Stellen allerdings durch parkende Autos und aufgetürmte Schneemassen erschwert. Bürgermeister Jörg Aumann bittet die Bürger daher um ihre Mithilfe, damit die Fahrzeuge des ZBN - sowohl für den Winterdienst als auch für Müllfahrzeuge, auch die schmalere Straßen befahren können: „Ohne die Hilfe der Bürger schaffen wir das nicht. Autos sollten nach Möglichkeit in Hofeinfahrten oder Auffahrten geparkt werden, um die Straße frei zu halten. In manchen Fällen bedeutet das auch, dass man etwas weiter von der Haustür entfernt parken muss, z.B. an der nächsten bereits geräumten Straße. Schließlich profitieren alle davon, wenn die Straßen dadurch besser befahrbar werden.“

Truppmann-Ausbildung

Freiwillige Feuerwehr der Kreisstadt Neunkirchen

Wer sich für Technik interessiert, zuverlässig ist und sich gerne im Team engagiert, der ist bei der Freiwilligen Feuerwehr bestens aufgehoben. Die Freiwillige Feuerwehr der Kreisstadt Neunkirchen bietet modernste Technik, eine hervorragende Ausbildung und weiterführende Lehrgänge auf Kreis- und Landesebene. Voraussetzungen für die aktive Mitgliedschaft sind das Mindestalter von 16 Jahren sowie die körperliche und geistige Eignung für den Feuerwehrdienst. Interessenten müssen in einem der Neunkircher Stadtteile ihren Wohnsitz haben. Wer diese Voraussetzungen erfüllt und sich gerne ehrenamtlich bei der Feuerwehr engagieren möchte, sollte sich schnellstmöglich anmelden, denn die nächste Truppmann-Ausbildung beginnt

bereits im Januar. Übrigens: Zu Recht freuen sich viele Arbeitgeber, wenn sie einen Angehörigen der Feuerwehr beschäftigen können; denn das dort erworbene Fachwissen kann durchaus auch deren Betrieb zu Gute kommen. Weitere Infos unter Tel. (06821) 202-817

Löschbezirk Innenstadt

Feuerwache Neunkirchen
Friedensstraße 11
14-tägig: montags,
18.30 - 20.30 Uhr

Löschbezirk Furpach

Feuerwehrgerätehaus
Volkerstal 36
mittwochs, 18 - 20 Uhr

Löschbezirk Hangard

Feuerwehrgerätehaus
Höcherbergstraße 14
14-tägig: sonntags, 10 - 12 Uhr

Löschbezirk Ludwigsthal

Feuerwehrgerätehaus
Im Stillen Winkel 18
1. und 3. Mittwoch, 18 - 20 Uhr

Löschbezirk Münchwies

Feuerwehrgerätehaus
Turmstraße 5 - 7
samstags, 16 - 18 Uhr

Löschbezirk Wellesweiler

Feuerwehrgerätehaus
Berthold-Günther-Platz
mittwochs, 18 - 20 Uhr

Löschbezirk Wiebelskirchen

Feuerwehrgerätehaus
Eichendorfstraße 22
14-tägig: montags, 19 - 21 Uhr

**KREISSTADT
NEUNKIRCHEN**
Die Stadt zum Leben

Die Kreisstadt Neunkirchen bietet
ab 01. August 2019
mehrere
Praktikumsstellen



- für das Vorpraktikum im Rahmen der Ausbildung zum Erzieher/zur Erzieherin (m/w/d) und
- zum freiwilligen sozialen Jahr – Bereich Kultur – in der Stadtbibliothek Neunkirchen an.

Senden Sie Ihre aussagekräftige Bewerbung mit den üblichen Unterlagen **bis 28. Februar 2019** an die Kreisstadt Neunkirchen, Personalamt, Postfach 11 63, 66511 Neunkirchen.

**Weitere Informationen erhalten Sie auf unserer Internetseite:
www.neunkirchen.de**

Neunkirchen, 03.12.2018
Jürgen Fried
Oberbürgermeister der Kreisstadt Neunkirchen



Foto: Stadt Neunkirchen

Herzlichen Glückwunsch

Oberbürgermeister Jürgen Fried und Ortsvorsteher Volker Fröhlich gratulierten Ilse Baus zum 95. Geburtstag und überbrachten auch die Glückwünsche von Rat und Verwaltung. Frau Baus, die früher in der Max-Braun-Straße wohnte, fühlt sich im Alten- und Pflegeheim St. Vinzenz sehr wohl. Dort feierte sie mit ihrer Tochter im Kreise der Verwandten ihr Wiegenfest.

Warnmelder

können Leben retten

Im Falle eines Brandes im Haus oder in der Wohnung warnen Rauchmelder die Bewohner mit einem lauten Signalton. So können sich die Menschen schnell in Sicherheit bringen und die Feuerwehr alarmieren.

Anfang Dezember wurde die Bewohner des Gebäudes in der Neunkircher Innenstadt am frühen Morgen durch die schrillen Töne der installierten Rauchwarnmelder geweckt und dadurch auf den Wohnhausbrand aufmerksam. Durch das schnelle und gezielte Eingreifen der Feuerwehr konnten zum Glück alle Menschen gerettet und die Brandausbreitung verhindert werden. Seit dem 31. Dezember 2016 ist die Installation von Rauchwarnmeldern verpflichtend. Es empfiehlt sich beim Kauf neuer Geräte auf das Prüfsiegel „Q“ zu achten. Rauchmelder mit diesem Qualitätszeichen sind besonders langlebig und reduzieren Falschalarme. Sie sind geschützt gegen das Eindringen von Fremdkörpern in die Rauchkammer und resistent gegen Schädigungen durch feuchtes Raumklima, Korrosion oder Temperaturwechsel.

Wer keinen Rauchmelder in seiner Wohnung oder in seinem Haus angebracht hat, riskiert nicht nur seine eigene Gesundheit, sondern auch das Wohl seiner Angehörigen.

Um der Entstehung von Bränden vorzubeugen, werden folgende Sicherheitsvorkehrungen empfohlen: Hauszugangstüren Tag und Nacht geschlossen und Treppenhäuser frei halten. Flure sind keine Lageräume für sperrige Gegenstände oder Müll. Sorgen Sie dafür, dass die Rauchwarnmelder stets in betriebsbereit sind.

Auch Gasmelder sinnvoll

Gefährlich ist es auch, offene Feuer bzw. Kaminfeuer ohne gute Belüftung zu betreiben. So kann beim Grillen oder Verbrennen von Holzkohle, beim Heizen mit einem defekten Ofen, offenen Grillen oder auch beim Shisha-Rauchen Kohlenmonoxid (CO) entstehen; ein geruch-, geschmack- und farbloses Gas, das der Mensch mit seinen Sinnen nicht wahrnehmen kann. Insbesondere wenn auch die Dunstabzugshaube der Küche die Raumluft absaugt, ist die Gefahr groß, dass die Kohlenmonoxid-Konzentration im geschlossenen Raum zu stark ansteigt. Daher ist es wichtig, immer für ausreichend Frischluftzufuhr sorgen! Es gibt auch Kohlenmonoxid-Melder im Fachhandel und in Baumärkten, die ebenso wie die Rauchmelder im Ernstfall alarmieren. Weitere Fragen beantwortet Ihre Feuerwehr vor Ort.

Amthliches

Allgemeinverfügung

zur Festlegung eines Sperrgebietes zum Schutz gegen die Blauzungkrankheit

Nach amtlicher Feststellung der Blauzungkrankheit (Bluetongue-disease - BT) verursacht durch ein Virus vom Serotyp 8 (BTV-8) in einem Betrieb in der Gemeinde Ottersweier im Landkreis Rastatt und öffentlicher Bekanntmachung des Seuchenausbruchs durch das Landratsamt des Landkreises Rastatt erlässt das Landesamt für Verbraucherschutz (LAV) als hierfür zuständige Behörde folgende

- Allgemeinverfügung
- Das gesamte Gebiet des Saarlandes wird zum Sperrgebiet bezüglich der Blauzungkrankheit erklärt.
 - Für das Sperrgebiet wird Folgendes angeordnet:
 - Wer Wiederkäuer im Saarland hält, hat die Haltung und den Standort der Tiere (Stall, Weide, Triebweg) unverzüglich dem Landesamt für Verbraucherschutz als zuständiger Behörde (Geschäftsbereich 3, Konrad-Zuse-Straße 11, 66115 Saarbrücken) anzuzeigen.
 - Krankheitsanzeichen, die einen Ausbruch der Blauzungkrankheit befürchten lassen (zu den Krankheitsanzeichen s.u. die Erläuterungen in Nr. 1 in den informativischen Hinweisen), sind sofort beim LAV (vgl. Nr. 2.1) anzuzeigen.
 - Das Verbringen von Wiederkäuern, Embryonen, Samen und Eizellen aus dem Sperrgebiet ist verboten, soweit das LAV keine Ausnahme zulässt.
 - Die Allgemeinverfügung gilt am Tag nach ihrer Veröffentlichung als bekannt gegeben.

Rechtlicher Hinweis
Nach § 41 Absatz 4 Satz 2 SVwVfG wird darauf hingewiesen, dass diese Allgemeinverfügung und ihre Begründung von jedem potentiell rechtlich Betroffenen im Landesamt für Verbraucherschutz (LAV), GB 3: Amtstierärztlicher Dienst, Lebensmittelüberwachung, Konrad-Zuse-Str. 11, 66115 Saarbrücken während der Dienstzeiten (8 - 11.30 Uhr und 13.30 - 15.30 Uhr) eingesehen werden kann.

Rechtsbehelfsbelehrung
Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Landesamt für Verbraucherschutz, Konrad-Zuse-Straße 11, 66115 Saarbrücken, einzulegen. Die Erhebung des Widerspruchs in elektronischer Form z. B. durch E-Mail ist nicht zulässig.
Der Widerspruch hat gemäß § 5 Abs. 3 des Gesetzes über das öffentliche Veterinärwesen und die amtliche Lebensmittelüberwachung (VetALG) keine aufschiebende Wirkung.

17.12.2018
Dr. Claudia Turner

- Informatorische Hinweise
- Zu der in Nr. 2.2 geregelten Pflicht, Krankheitsanzeichen der Behörde zu melden, wird zu den Krankheitsanzeichen klarstellend auf Folgendes hingewiesen: Die Erkrankung ist insbesondere durch eine Entzündung der Schleimhäute (Lippen, Maulschleimhäute, Euter und Zitzen), Gefäßstauungen, Schwellungen und Blutungen gekennzeichnet. Meist erkranken Schafe schwerer als Rinder und Ziegen. Erste Anzeichen einer akuten Erkrankung sind erhöhte Körpertemperatur, Apathie und Absonderung von der Herde. Bald nach dem Anstieg der Körpertemperatur schwellen die geröteten Maulschleimhäute an. Es kommt zu vermehrtem Speichelfluss und Schaumbildung vor dem Maul. Die Zunge schwillt an und kann aus dem Maul hängen. An den Klauen rötet sich der Kronsaum und schmerzt. Die Tiere können lahmen und bei trächtigen Tieren kann die Krankheit zum Abort führen. Die klinischen Symptome bei Rindern sind Entzündungen der Schleimhäute im Bereich der Augenlider, der Maulhöhle, der Zitzenhaut und Genitalien. Zudem treten Ablösungen von Schleimhäuten im Bereich der Zunge und des Mauls sowie Blasen am Kronsaum auf. Diese klinischen Erscheinungen ähneln somit Symptomen der Maul- und Klauenseuche.
 - Es können im Einzelfall Ausnahmen von dem in dieser Verfügung angeordneten Verbringungsverbot (Nr. 2.3 der Verfügung) genehmigt werden. Innerhalb derselben Restriktionszone ist der Handel mit empfänglichen Tieren gemäß Artikel 7 der Verordnung (EG) Nr. 1266/2007 der KOM vom 26. Oktober 2007 mit Durchführungsvorschriften zur Richtlinie 2000/75/EG des Rates hinsichtlich der Bekämpfung, Überwachung und Beobachtung der Blauzungkrankheit sowie deren Beschränkungen, die für Verbringungen bestimmter Tiere von für die Blauzungkrankheit empfänglichen Arten gelten (VO (EG) 1266/2007) unter bestimmten Bedingungen möglich. Das gilt auch für das Verbringen empfänglicher Tiere in eine Restriktionszone für denselben BTV-Serotyp in einem anderen Mitgliedsstaat der EU.
 - Ausnahmen vom Verbringungsverbot sind auf Grundlage von Artikel 8 der VO (EG) 1266/2007 möglich. Danach sind für die Tiere, das Sperma, die Eizellen und Embryonen die Bedingungen gemäß Anhang III der Verordnung zu erfüllen.
 - Tiere, die zu unmittelbarem Schlachtung bestimmt sind und in deren Herkunftsbetrieb innerhalb von mindestens 30 Tagen kein Fall von Blauzungkrankheit aufgetreten ist, sind vom Verbringungsverbot aus dem Restriktionsgebiet ausgenommen, soweit die für den Herkunftsbetrieb zuständige Behörde die geplante Verbringung der zuständigen Behörde des Bestimmungsortes (Schlachthof) mindestens 48 Stunden vorher gemeldet hat (Artikel 8 Absatz 4 VO (EG) 1266/2007).
 - Zudem ist eine Ausfuhr der Tiere unter bestimmten Bedingungen möglich (Artikel 8 Absatz 5a der VO (EG) 1266/2007).
 - Weitere Ausnahmen betreffen die Durchfuhr von Tieren durch Restriktionsgebiete gemäß Artikel 9 der VO (EG) 1266/2007.
 - Auskünfte zu den Ausnahmegenehmigungen erteilt das LAV.
 - Vorsorglich wird darauf hingewiesen, dass vorsätzliche oder fahrlässige Verstöße gegen die Anordnungen dieser Allgemeinverfügung Ordnungswidrigkeiten darstellen, die mit einem Bußgeld bei vorsätzlichen Verstößen bis eintausend Euro und bei fahrlässigen Verstößen bis fünfhundert Euro verfolgt werden können.



Neue Postfiliale eröffnet

Die Postfiliale in Furpach ist in der ehem. Bäckerei Wagner, Sebachstraße, zu finden. Die Öffnungszeiten sind Montag, Mittwoch, Freitag und Samstag, 9 - 12 Uhr, sowie Dienstag und Donnerstag, 14 - 17 Uhr. Monika Antes und Tanja di Clementi stellten mit Vertriebsmanagerin Karin Stapel, Ortsvorsteher Klaus Becker und Winfried Kramer die Filiale vor.

**Für langjährige Treue geehrt
Stadt feiert Jubilarehrung und Verabschiedungen**



Ehrung für 40 Jahre im Dienst der Kreisstadt Neunkirchen bzw. im Öffentlichen Dienst

Foto: Stadt Neunkirchen

Mit einer Feierstunde hat die Kreisstadt Neunkirchen ihre langjährigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter geehrt, sowie Bedienstete in den verdienten Ruhestand verabschiedet. Oberbürgermeister Jürgen Fried dankte den Jubilaren und den Ausscheidenden ganz herzlich und wünschte ihnen für die Zukunft alles Gute. Diese Kolleginnen und Kollegen haben gemeinsam in den letzten Jahrzehnten mit ihrem Einsatz in den unterschiedlichsten Bereichen dafür gesorgt, dass die Stadtentwicklung Neunkirchen einen großen Sprung gemacht hat. Dies gelte gerade auch im Vergleich mit anderen Kommunen. Darauf könne man mit Recht stolz sein, war Fried mit Bürgermeister Jörg Aumann, dem

Personalamt, dem Personalrat und dem Vertreter des Stadtrates einer Meinung. In einem Rückblick verwies der Verwaltungschef dabei auf das Verwaltungsendagement in der Ära Peter Neuber und Friedrich Decker. So habe man zum Beispiel vor 40 Jahren nach dem Beschluss der geplanten Teilstilllegung des Eisenwerkes begonnen, das Gewerbegebiet Ochsenwald in Wellesweiler zu erschließen. In diesem Jahr wurde auch der Ausbau des Wagwiesentals in Angriff genommen und das erste Stadtfest gefeiert. Aus der Geschichte heraus, so Fried, stand Neunkirchen schon oft vor großen Herausforderungen und dabei war im Speziellen auch

die Stadtverwaltung gefordert. Daher habe man hier sicher auch eine sehr gute, wenn nicht gar die beste Verwaltung im Land. Geehrt wurden für 25 Jahre Dienst bei der Kreisstadt Neunkirchen und Öffentlicher Dienst: Iris Forst, Marion Hess-Engers, Cathrin Hesser-Klein, Markus Meiser und Cornelia Zimmer. 25 Jahre im Dienst der Kreisstadt Neunkirchen sind: Christa Backes, Roland Henn, Walter Jung, Monika Mees, Eva Schmidt, Sandra Schulz, Ralf Schwender und Christoph Wahl. Ihr 25jähriges Jubiläum im Öffentlichen Dienst feierten Nicole Fries-Kunz, Christine Müller und Michael Müller. Für 40 Jahre Kreisstadt Neunkir-

chen und Öffentlicher Dienst wurden Ursula Eberhard, Hans-Peter Kessler, Klaus Liedtke, Petra Nardi, Erika Rubly, Christa Schröer, Gisbert Schweig, Martina Spengler, Gerlinde Veith und Klaudia Weber ausgezeichnet, Michael Nasshan ist seit 40 Jahren bei der Kreisstadt Neunkirchen. Thomas Keller, Fred Leibenguth und Monika Mees sind seit 40 Jahren im Öffentlichen Dienst beschäftigt. Folgende Bedienstete der Kreisstadt Neunkirchen sind beziehungsweise werden noch im Lauf dieses Jahres aus dem Dienst ausscheiden: Henni Bunn, Annemarie Cornely, Gerold Honecker, Viktor Knys, Waldemar Koch, Gunter Lieblang, Ute Suppaz, Peter Voigt, Doris Wichter und Ingo Wilms.

**Veranstaltungen
27. Dez. - 2. Jan.**

Ausstellungen

bis Mi, 2. Januar
„Intuitiv-Kreativ“ des VHS
Kurse Abstrakte Malerei
Rathaus Galerie, Oberer Markt 16
Kreisstadt Neunkirchen

bis So, 27. Januar
„Brennpunkt Keramik“
Zeitgen. Unikate aus der
Sammlung H. Seiffert
Galerie im KULT. Kulturzentrum,
Marienstraße 2
Städtische Galerie Neunkirchen

bis Do, 31. Januar
„Rohrbach 90“
Hüttenstadtmuseum
im KULT. Kulturzentrum,
Marienstraße 2
Kreisstadt Neunkirchen

Feste

So, 30. Dezember, 15 Uhr
Bier- und Glühweinfest der
Stadtkapelle Neunkirchen
Hofgut Furpach

Musik/Theater

Do, 27. bis Mo, 31. Dezember
„Die Pöpstin - Das Musical“
Neue Gebläsehalle
Big Dimension GmbH mit
Neunkircher Kulturgesellschaft

Änderungen vorbehalten

**Aktiv gegen Zigarettenkippen
Taschenascher-Verteilaktion**



Die „Aktiven Bürger in Neunkirchen“ engagieren sich für Sauberkeit in der City.

Foto: Stadt Neunkirchen

Bereits mehrfach haben die „Aktiven Bürger in Neunkirchen“ Kampagnen gegen das achtlose Wegwerfen von Zigarettenstummeln in der Neunkircher Innenstadt gestartet. So sammelten sie im Jahr 2015 Unmengen an Kippen, um Sie während des Viertelfestes in der Schloßstraße den staunenden Bürgerinnen und Bürgern zu präsentieren und dann darüber ins Gespräch zu kommen. Die „Aktiven Bürger“ übergaben Oberbür-

germeister Jürgen Fried 1000 Unterschriften für eine konsequentere Sanktionierung von Umweltsündern. Ende November verteilten die unermüdeten Ehrenamtler zusammen mit dem Verein Horizont und Stadtteilmanager Wolfgang Hrasny 300 Taschenaschenbecher an Raucher. Jürgen Specht war begeistert von der Gemeinschaftsaktion: „Das Besondere war der Kontakt zu den Bürgern. So wollte ein junger Türke

den kostenlosen Aschenbecher unbedingt bezahlen. Wir einigten uns darauf, dass er das Kleingeld dem nächsten Bedürftigen geben sollte.“ Sozialdezernent Jörg Aumann ist von diesem Engagement begeistert: „Es ist gut, wenn es Menschen gibt, die sich für unsere Stadt einsetzen. Ich bin schon gespannt, mit welchen Ideen die „Aktiven Bürger“ im nächsten Jahr Zeichen setzen werden.“